

III. Für die Schiffer.

A. Wenn die Fahrt bei ruhigem Wetter durch einen Schiffer beschafft wird:
 Für jede Person nach dem Hafen, Vorsetzen, Baumhause oder der Landungsbrücke in St. Pauli 12⁸
 - jede Person nach Altona 1[—]
 - jeden Koffer nach den vorbenannten Orten 6[—]

B. Wenn die Fahrt wegen stürmischer Witterung durch zwei Schiffer zu beschaffen ist:
 Für jede Person nach den obenbenannten Orten 1²—⁸

Die bei dem Landungsplatze am Grasbrook angestellten Fuhrleute, Arbeitsleute und Schiffer sind bei 2 Rthlr. Strafe verpflichtet, diese Taxe resp. in ihren Wagen anzuhäften und bei sich zu führen.
 Etwaige Beschwerden sind bei der unterzeichneten Behörde, Büchstrasse no 11, anzubringen.

Hamburg, im September 1844.

Für jede Person nach Altona 1 4[—]
 - jeden Koffer nach den vorbenannten Orten 8[—]
 Für sonstiges kleines Gepäck wird in beiden Fällen nichts bezahlt.
 Die Schiffer werden angewiesen, wenn die Passagiere es verlangen, nicht zu segeln, sondern nur zu rudern.

C. Für den Transport der Waaren vom Schiffe an den Grasbrook:
 Für kleine Colli à Stück 2⁸
 - grössere 100 ⁶

Die Landherrenschaft der Marschlande.

T a x e

am Landungsplatze der Dampfschiffe in der Vorstadt St. Pauli.

I. Für den Transport durch Arbeitsleute.

A.
 Für Gegenstände und Sachen vom Landungsplatze an oder vom Bord zu bringen:
 Für einen Wagen, mit einem oder mehreren Koffern belastet . . . 1²—⁸
 - einen Wagen ohne solche Belastung 12[—]
 - einen Koffer 4[—]
 - Mantel- oder Nachtsack 2[—]

Falls aber die zuletzt genannten beiden Gegenstände durch Arbeitsleute vom Landungsplatze aus weiter transportirt werden, fallen die dafür bestimmten Ansätze weg, und ist nur die sub B oder C. gedachte Gebühr zu berechnen.

B.
 Für den Transport von Gepäcke mit einer Karre:
 nach Hamburg 1²—⁸
 - der Vorstadt St. Georg 12[—]
 - St. Pauli 12[—]
 - dem Grasbrook 2[—]
 - Altona bis an die Palmaille 1²—
 und weiter 1[—] 8[—]

C.
 Für den Transport von Gepäcke, welches getragen werden kann:
 nach Hamburg 14⁸
 - der Vorstadt St. Georg 4[—]
 - St. Pauli 8[—]
 - dem Grasbrook 8[—]
 - Altona bis an die Palmaille 12⁸
 und weiter 1[—]

II. Für Wagen und Pferde.

A.
 Zweispännige oder für 2 Vorspannferde:
 nach Hamburg 1²—⁸
 - der Vorstadt St. Georg 4[—]
 - St. Pauli 4[—]
 - dem Grasbrook 8[—]
 - Altona bis an die Palmaille
 1²—⁸ und weiter 2[—]

B.
 Einspännige:
 nach Hamburg 14⁸
 - der Vorstadt St. Georg 2[—]
 - St. Pauli 12[—]
 - dem Grasbrook 4[—]
 - Altona bis an die Palmaille
 12⁸ und weiter 1[—]

Für mehr als 2 Personen in einem einspännigen Wagen wird à Person 4⁸ mehr bezahlt und für einen Koffer 4⁸, so wie für einen Mantel- oder Nachtsack 2⁸ mehr, sonstiges kleines Gepäck ist frei.

Trinkgeld darf nicht gefordert werden.
 Jeder bei dem Landungsplatze angestellte Fuhrmann ist verpflichtet bei 2⁸ Strafe, ein Exemplar dieser Taxe in seinem Wagen anzuhäften, so wie ein jeder Arbeitmann ein solches immer bei gleicher Strafe bei sich führen muss.

Etwaige Beschwerden sind bei dem unterzeichneten Patronat, alten Wandrahm no 20, anzubringen.

Hamburg, im August 1844.

Das Patronat
 der Vorstadt St. Pauli.

Schiffe.

und Ueberforderungen, mit den Dampfschiffen könnten, werden in dieser bekannt gemacht.

welche von der Land mit einem auf dem Bord der Dampfschiffe

müssen warten, bis ihre es nicht verhindern, oder seine Sachen durch

zen, wenn ein Reisender lässt, sondern sich dazu de auch

Sachen und zweispännigen nume-

cessionisten Fährschiffer, dem Grasbrook mit ihren

dürfen auf keinen Fall t, verlangen; sie sollen ffizianten in Allem willig traventions-Fällen.

beitsleute, Fuhrleute und Function, zu verwendende ht mehr als billig, dass Effecten und Sachen nur eute resp. herunter- und fer Dampfschiffe bei An- cecten und Sachen hiemit

agen und Pferde.

pännige Wagen:
 nach Hamburg 1²—⁸
 - der Vorstadt St. Georg 4[—]
 - St. Pauli 4[—]
 - dem Grasbrook 8[—]

Personen wird à Person für jeden Koffer 4⁸ und Mantel- oder Nachtsack 2⁸ sonstiges kleines Gepäck

zweispännige Wagen:
 nach Hamburg 14⁸
 - der Vorstadt St. Georg 2[—]
 - St. Pauli 12[—]
 - dem Grasbrook 4[—]

Personen wird à Person für jeden Koffer 4⁸ und Mantel- oder Nachtsack 2⁸ sonstiges kleines Gepäck

zwei Vorspannferde:
 nach Hamburg 1²—⁸
 - der Vorstadt St. Georg 4[—]
 - St. Pauli 4[—]
 - dem Grasbrook 8[—]

ebens wird von den sub 1 & C. gedachten Ansätzen mehr bezahlt. Trinkgeld nicht gefordert werden. ist indes besonders zu